



Absender:

Name _____

Institution _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Fax: 030 390473-690

vhw – Bundesverband für
Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
Zentrale Seminarverwaltung
Fritschestraße 27/28
10585 Berlin

TERMIN, ORT, DAUER

HE173900

Donnerstag, 11. Mai 2017

InterCityHotel Frankfurt Airport
Am Luftbrückendenkmal 1
60549 Frankfurt
Telefon: 069 69709-606

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 16:30 Uhr

Hinweis: Das Tagungshaus ist vom Flughafen Frankfurt per Bus-Shuttle erreichbar

TEILNAHMEGEBÜHREN

320,00 € für Mitglieder des vhw
385,00 € für Nichtmitglieder

Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59370501980001209816, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e. V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, seminare@vhw.de, oder buchen Sie im Internet unter www.vhw.de.

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Reisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.

Geschäftsstelle Hessen

Binger Straße 89 · 55218 Ingelheim · Telefon: 06132 71496-1

Fax: 06132 71496-9 · E-Mail: gst-he@vhw.de

www.vhw.de



Praktikerseminar

Update Umweltschadensrecht: Bewältigung von Biodiversitätsschäden und Haftungsfreistellung

Donnerstag
11. Mai 2017
Frankfurt am Main

im Lichte der aktuellen
Rechtsprechung u.a. des
OVG-Schleswig-Urteils
vom 4. Februar 2016

GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Lange Zeit führte das bereits im Jahre 2007 in Kraft getretene Umweltschadensgesetz ein eher weniger beachtetes Dasein. Dies dürfte sich jedoch als bald ändern, gewinnt die Problematik der Bewältigung von Biodiversitätsschäden doch zunehmend an Bedeutung. **So haben erste gerichtliche Entscheidungen konkret das Vorliegen eines Umweltschadens bejaht.**

Bei der Planung und Umsetzung von Vorhaben sollten daher im Kontext des Umweltschadensgesetzes regelmäßig Biodiversitätsschäden mitbetrachtet und die Voraussetzungen für die Freistellung von den Rechtsfolgen geschaffen werden. Gleiches gilt natürlich auch für entsprechende Auswirkungen im Zusammenhang mit anderen beruflichen Tätigkeiten, wie beispielsweise der Land- und Forstwirtschaft oder der Gewinnung von Bodenschätzen.

Im Seminar werden Sie mit den rechtlichen Vorgaben und neusten Entwicklungen der Rechtsprechung wie den aktuellen Entscheidungen des OVG-Schleswig vom 4.2.16 (Trauerseeschwalbe Eiderstedt) und des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 17.04.15 vertraut gemacht.

Für den fachlichen Umgang mit auftretenden Biodiversitätsschäden stellen wir Ihnen praxistaugliche Methoden vor, wie Sie von den Referenten z.B. in dem BfN-Forschungsvorhaben „Bewertung erheblicher Biodiversitätsschäden im Rahmen der Umwelthaftung“ entwickelt wurden. Dabei werden Sie auch in die Lage versetzt, die Erheblichkeitsschwelle sicher einzuschätzen, die die Rechtsfolgen des Umweltschadensrechts auslöst.

In unserem Seminar erfahren Sie zudem, wie die fachlichen und rechtlichen Probleme zu bewältigen und welche Anforderungen an die Planung und Zulassung von Vorhaben zu stellen sind, um Sie von der Haftung für Biodiversitätsschäden freizustellen. Zusätzlich zeigt das Seminar Erfahrungen in Bezug auf die Vermeidung und die Sanierung auf.

IHRE REFERENTEN

Dr. Wolfgang Peters

Landschaftsplaner und Geschäftsführender Gesellschafter der Bosch & Partner GmbH, Herne - München - Hannover – Berlin

George-Alexander Koukakis

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, GÖTZE & MÜLLER-WIESENHAKEN Rechtsanwälte Partnerschaft (GÖTZE Rechtsanwälte), Leipzig

Die Bosch & Partner GmbH und die Kanzlei GÖTZE Rechtsanwälte sind Partner im NETZWERK UMWELTHAFTUNG und haben zusammen mit weiteren Partnern das o.g. BfN-Projekt zur Bewertung von Biodiversitätsschäden bearbeitet. Beide Referenten sind an diversen interdisziplinären Publikationen zum Thema beteiligt.

AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Leiter und Mitarbeiter der Bau-, Planungs- und Umweltämter der Städte, Gemeinden und Landkreise, Vereinigungen der Wirtschaft, Rechtsabteilungen und Umweltbeauftragte von öffentlichen und privaten Unternehmen, Rechtsanwälte, Planer und Ingenieuren, Mitglieder von Verbänden.

DONNERSTAG, 11. MAI 2017

Update Umweltschadensrecht: Bewältigung von Biodiversitätsschäden und Haftungsfreistellung

10:00 Uhr Seminarbeginn

Themenschwerpunkte (jeweils im Kontext mit der aktuellen Rechtsprechung und den Leitfäden für die Praxis):

Haftung nach dem Umweltschadensgesetz

- Rechtliche Einordnung im Gefüge der umweltrechtlichen Vorschriften
- Pflichten des Verantwortlichen und behördliche Befugnisse
- Analyse des Tatbestandes des Biodiversitätsschadens und seiner Schutzgüter
- Betrachtung limitierender Faktoren der Haftung, insbesondere der Erheblichkeit
- Fachliche Herausforderungen
 - Umgang mit Datenlage,
 - Bewertungsmaßstäbe,
 - Sanierungsoptionen

Haftungsfreistellung durch qualifizierte Umweltprüfung

- Darlegung und Analyse des Enthaltungstatbestandes nach § 19 I 2 BNatSchG
- Bedeutung und Anforderungen für einzelne Prüfungsmechanismen, Genehmigungen, Planungen
- Fachliche Herausforderungen
 - Qualifizierung der Fachbeiträge, Untersuchungserfordernisse, Kompensationsmaßnahmen

16:30 Uhr Seminarende

09:30 bis 10:00 Uhr Begrüßungskaffe
11:15 bis 11:30 Uhr Kaffeepause
13:00 bis 14:00 Uhr Gemeinsames Mittagessen
15:15 bis 15:30 Uhr Kaffeepause

Hinweise:

Über die Veranstaltung stellen wir Ihnen eine **Teilnahmebescheinigung** aus (geeignet auch zur Vorlage bzw. Anerkennung nach § 15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer oder als **Fortbildungsnachweis** bei der Architektenkammer/Ingenieurkammer).

Nutzen Sie selbst die Möglichkeit vorab konkrete Fragen zu übermitteln und zum Gegenstand der Veranstaltung zu machen. Übersenden Sie diese bitte bis zwei Wochen vor Seminarbeginn per E-Mail an umweltrecht@vhw.de.

HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

Update Umweltschadensrecht: Bewältigung von Biodiversitätsschäden und Haftungsfreistellung

HE173900, Donnerstag, 11. Mai 2017, Frankfurt am Main

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: seminare@vhw.de
Weitere Informationen unter www.vhw.de